

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36
– Herrenstraße/Karl-Kolbe-Platz – der Gemeinde Gettorf
und Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13 a Abs. 3 BauGB)**

Die Gemeindevertretung Gettorf hat am 12.02.2025 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 – Herrenstraße/Karl-Kolbe-Platz – der Gemeinde Gettorf aufzustellen, dessen Geltungsbereich wie folgt begrenzt wird:

Plangebiet nördlich der Bergstraße, südlich und westlich des Mühlenplatzes und östlich der Amtsverwaltung.

Das Plangebiet ist in dem nachstehenden Lageplan schwarz umrandet.

Ziel der Planung ist die textliche Festsetzung der GRZ von 0,4 auf 0,60 zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) erfolgt, **ohne** Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und Behörden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Da von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen wurde, wird hiermit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 13.08.2025 bis zum 01.09.2025

unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern kann. Die Unterlagen liegen in dieser Zeit zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Bauamt, Zimmer 6 im Erdgeschoss, während der Sprechstunden, bereit.

Gettorf, den 22.07.2025

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Münster

Lageplan 2. Änderung B-Plan 36 Herrenstraße/Karl-Kolbe-Platz

